

abweichen und römisches Recht sich stark geltend macht. Nr. 13 (= Roz. 266) ist ein Mandatum für die Allegation einer Schenkung bei der Curie zu Bourges, Nr. 14 (= Roz. 383) eine Securitas, welche ein Bischof für jemand, der Kostbarkeiten für ihn in Verwahrung gehabt hat, ausstellt. Nr. 15 (= Roz. 551) endlich die Einsetzung eines Archipresbyter durch den Archidiaconus.

Gehören diese Stücke der Schrift nach sicher noch der Merowingerzeit an, wohin auch der Inhalt, besonders die sehr alterthümliche Fassung weist, so werden wir die später angefügte, nicht numerierte Formel Rozière 265 in eine spätere Zeit setzen müssen. Dieselbe trägt das Datum: 'anno 14. regni domni ill. gloriosissimi regis sub 8. Kal. ill.'. Wenn die handschriftliche Ueberlieferung dafür spricht, dass auch diese Formel aus Bourges stammt, so müssen wir wegen der Datierung nach Regierungsjahren eines Königs annehmen, dass sie unter fränkischer Herrschaft, also erst nach der Unterwerfung Aquitaniens entstanden ist. Wenn nun auch diese erst durch Karl d. Gr. vollendet wurde, so war doch Bourges schon durch Pippin im Jahre 761 dauernd unter die fränkische Herrschaft gebracht; vgl. Oelsner, König Pippin S. 351. Es kann also das hier gemeinte Jahr das 14. der Regierung Pippins sein (764—765). Dass das 14. Jahr Karls, welches schon in die Zeit fällt, wo sein Sohn Ludwig König von Aquitanien war, oder gar das 14. dieses Königs hier zu verstehen sei, wird durch das augenscheinlich höhere Alter der Schrift dieses Stückes unwahrscheinlich gemacht.

Bedeutend jünger sind die Formeln der Leydener Marculfhandschrift des 9. Jahrhunderts, soweit sie nicht Marculf oder dem Supplemente angehören. Ihre Herkunft aus Bourges ist durch Nennung dieser Stadt in vielen derselben sowie in einigen eingestreuten poetischen Stücken gesichert. Mit nichts weniger als einer systematischen Sammlung haben wir es übrigens hier zu thun; auch von einer planmässigen Ergänzung des Marculf kann nicht die Rede sein. Der Sammler schrieb offenbar neben Marculf alles, was er an Formeln erreichen konnte, oder doch als Formel verwerthen zu können glaubte, ein.

Der Werth dieser Stücke ist ein sehr verschiedener. Am geringsten ist wohl der einer den Anfang machenden Sammlung von Mustern zu Briefen, welche aus einem St. Peterskloster an die verschiedensten Personen gerichtet werden, fol. 89—91^v, vgl. Roz. III, p. 257. Vielfach bieten sie nur Anfang und Ende, oder auch nur den Eingangsgruss, also nur wirklich Formelhaftes. Die einzigen Stücke, welche etwas Inhalt haben, sind ein paar literae poenitentiales, wie sie häufiger vorkommen; (Roz. 671; 672). Suchen wir nach dem